

Sicherheit und Justiz
 Schutzbauten
 Landstrasse 38
 8750 Glarus

Baugesuchnummer :
 Gemeinde :
 Beurteilungsgebiet :

Meldeformular und Verfügung zur Schutzraumbau- oder Ersatzbeitragspflicht

Einzureichen für Neubauten, Anbauten, Umbauten und Aufbauten

Bauherrschaft	Bauherrschaft	Name	
		Adresse	PLZ Ort
		Telefon	E-Mail
	Objekt	Gemeinde	
		Adresse	PLZ Ort
		Parzellen-Nr.	Grundbuch
		Gebäudekosten	Fr.
Bauherrschaft	Gebäudeart	<input type="checkbox"/> Wohnhaus	<input type="checkbox"/> Alters- und Pflegeheim / Spital
	Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Anbau <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Aufbau
	Berechnung Anzahl Schutzplätze (Art. 70 ZSV)		
	Anzahl Zimmer	x 2/3	Schutzplätze
	abzüglich	<input type="checkbox"/> im Jahr	erstellte (LB-Nr.)
	oder	<input type="checkbox"/> durch Ersatzbeitrag abgegoltene (LB-Nr.)	Schutzplätze
	Total erforderliche Schutzplätze	=	Schutzplätze
Planunterlagen: Für ein Schutzraumprojekt (nach Vorabklärung mit der Fachstelle Schutzbauten) sind die auf der Rückseite aufgeführten Planunterlagen mit dem Baugesuch einzureichen.			
Ort, Datum		Unterschrift Bauherrschaft	

Fachstelle Schutzbauten	Verfügung der Fachstelle Schutzbauten (Beurteilung siehe Rückseite)		
	<input type="checkbox"/> keine Schutzraumbau- oder Ersatzbeitragspflicht.		
	<input type="checkbox"/> Schutzraumbaupflicht: Es ist ein Schutzraum mit mindestens _____ Schutzplätzen zu erstellen. Die Bestimmungen und Auflagen zur Schutzraumbaupflicht sind der Stellungnahme zum Schutzraumprojekt zu entnehmen.		
	<input type="checkbox"/> Ersatzbeitragspflicht: _____ Schutzplätze x Fr. _____ = Fr. _____		
	<input type="checkbox"/> Es ist eine Sicherheitsleistung zu entrichten von Fr. _____		
	Projektänderungen (z.B. Anzahl Zimmer) sind der Fachstelle Schutzbauten mitzuteilen.		
	Ort, Datum		Fachstelle Schutzbauten
Glarus, _____			
Rechtsmittel: Das Rechtsmittel richtet sich nach der Rechtsmittelbelehrung im Baubewilligungsentscheid der Gemeinde. Massgebend ist Art. 79 RBG.			

Beurteilung der Schutzraumbau- und Ersatzbeitragspflicht

(Wird durch die Fachstelle Schutzbauten ausgefüllt)

A. Befreiung von der Schutzraumbau- und Ersatzbeitragspflicht

1. Gebäudekategorie ist im Anforderungskatalog nicht enthalten.
(Art. 61 Abs. 1 ff. BZG, Art. 70 Abs. 1 ZSV)
2. Genügend Schutzplätze sind in bestehenden Gebäuden auf dem Areal des gleichen Eigentümers vorhanden.
(Art. 17 Abs. 4 ZSV)
3. Bei abgelegenen Gebäuden in denen sich nur zeitweise Menschen aufhalten.
(Art. 71 Abs. 2 ZSV, Art.15 Abs. 3 ZSVO)

B. Befreiung von der Schutzraumbaupflicht. Pflicht zur Leistung eines Ersatzbeitrags (Art. 61 Abs. 1 BZG)

4. Gebäude mit weniger als 38 Zimmer (25 Pflichtschutzplätze).
(Art. 70 Abs.1 Bst. a ZSV).
5. In Gebieten mit gedecktem Schutzplatzbedarf.
(Art. 61 Abs. 1 BZG).
6. Übersteigen die anerkannten Mehrkosten des vorgeschriebenen Schutzraumes 5% der Gebäudekosten), so ist die Anzahl der Schutzplätze entsprechend herabzusetzen.
(Art. 70 Abs. 6 ZSV).
7. Das Gebäude liegt in besonders stark gefährdetem Gebiet.
(Art. 71, Abs. 1 ZSV, Art. 15 Abs. 2 ZSVO).

C. Pflicht zum Bau von Schutzräumen (Art. 61, Abs. 1 BZG)

8. In der Ortschaft oder im Beurteilungsgebiet sind zu wenig Schutzplätze in vollwertigen oder erneuerbaren Schutzräumen vorhanden.
(Art. 61 Abs. 1 BZG, Art. 62 Abs. 1 BZG, Art. 70 Abs. 1 Bst. a ZSV, Art. 70 Abs. 7 ZSV, Art. 74 Abs. 2 ZSV, Art. 15 Abs. 1 ZSVO).
9. Baupflicht im Rahmen der Steuerung Schutzraumbau für ein ausgewogenes Schutzplatzangebot.
(Art. 62 Abs.1 BZG, Art. 13 ZSVO)
10. Gebäude mit weniger als 38 Zimmer in Ortschaften oder Beurteilungsgebieten mit weniger als 1000 Einwohner und einem Schutzplatzdefizit.
(Art. 70 Abs. 7 ZSV, Art. 15 Abs. 1 ZSVO).
11. Schutzplätze einzelner Neubauten werden zu gemeinsamen Schutzräumen zusammengelegt.
(Art. 72 ZSV, Art. 16 ZSVO).

Gesetzliche Grundlagen

- Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20. Dezember 2019, SR 520.1 (BZG)
- Zivilschutzverordnung vom 11. November 2020, SR 520.11 (ZSV)
- Gesetz über den Zivilschutz vom 1. Januar 2014, GS V F/1 (Zivilschutzgesetz)
- Verordnung zum Gesetz über den Zivilschutz vom 1. April 2014, GS V F/2 (ZSVO)

Planunterlagen Schutzraumprojekt

- Situationsplan.
- Grundriss und Schnitte mit allen Massangaben 1:100.
- Plan mit den eingezeichneten Schutzraumkomponenten.
- Plan mit eingezeichneter Fluchtröhre und / oder Notausstieg, Panzertüre und Panzerdeckel.